



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann SPD**
vom 21.08.2020

Förderung kommunaler Corona-Testzentren durch den Freistaat Bayern

In seiner Sitzung vom 21. Juli 2020 hat der Ministerrat beschlossen, künftig kommunale Corona-Testzentren zu fördern.

Deshalb fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 In welchen Kommunen gibt es aktuell kommunale Testzentren (bitte sämtliche Testzentren nennen)? 2
- 1.2 In welchen Kommunen sind nach jetzigem Stand kommunale Testzentren geplant? 2

- 2.1 Wie viele Testungen haben bislang in kommunalen Testzentren stattgefunden (bitte nach Kommunen ausdifferenzieren)? 4
- 2.2 Wie viele positive Testergebnisse haben sich dabei ergeben (bitte nach Kommunen ausdifferenzieren)? 4
- 3.1 Wie viele Tage mussten die in Frage 2.1 genannten Personen durchschnittlich auf ihr Testergebnis warten? 4
- 3.2 Wie verteilt sich die unterschiedliche Dauer der Wartezeiten in Tagen, das heißt, wie viele Personen erhielten ihr Ergebnis am selben Tag / am nächsten Tag / am übernächsten Tag / drei Tage später / vier Tage später etc.? 4

- 4.1 Müssen die Kommunen bei Einrichtung eines solchen Testzentrums finanziell in Vorleistung gehen? 4
- 4.2 Besteht die Möglichkeit bspw. für finanzschwache Kommunen, Unterstützungsleistungen des Freistaates zu erhalten, die über den vorgesehenen Betrag von 50 Prozent der Kosten für die Organisation und den Betrieb der Testzentren hinausgehen? 4
- 4.3 Falls ja, wie ist diese Unterstützungsleistung konkret geregelt (insbesondere bzgl. Beantragung und maximaler Höhe)? 4

5. Wie errechnet sich die vorgesehene Kostenpauschale für die Koordinierung insbesondere von Terminvergaben und für eventuell anfallende Transportkosten für Proben? 4

- 6.1 Welche personellen Ressourcen sind für den Betrieb der kommunalen Testzentren vorgesehen? 5
- 6.2 Welche Unterstützung erhalten die Kommunen seitens des Freistaates, um das notwendige Personal für den Betrieb der kommunalen Testzentren sicherzustellen? 5
- 6.3 Inwieweit sind die Gesundheitsämter strategisch in die Planung und konkrete Umsetzung miteinbezogen? 5

- 7.1 Wie erfolgt die politische Koordination zum Themenkomplex „Kommunale Testzentren“ innerhalb der Staatsregierung, insbesondere zwischen dem federführenden Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Leiter der Staatskanzlei in seiner Funktion als „Corona-Koordinator“? 5
- 7.2 Wie sind die entsprechenden Zuständigkeiten konkret verteilt? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in Abstimmung mit der Staatskanzlei sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 13.10.2020

- 1.1 In welchen Kommunen gibt es aktuell kommunale Testzentren (bitte sämtliche Testzentren nennen)?
- 1.2 In welchen Kommunen sind nach jetzigem Stand kommunale Testzentren geplant?

Die Kreisverwaltungsbehörden sind für die Organisation und den Betrieb der Testzentren selbst zuständig. Den Kreisverwaltungsbehörden wurde in einem gemeinsamen Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vom 19. August 2020 die Einrichtung jeweils eines Testzentrums aufgegeben und gleichzeitig mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, wenn eine kreisfreie Stadt und ein Landkreis im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich eines Gesundheitsamts ein gemeinsames Testzentrum betreiben. Dies haben alle Kreisverwaltungsbehörden umgesetzt. Der Landkreis München hat aufgrund seiner geografischen Struktur in mehreren Gemeinden Testzentren eingerichtet. Insgesamt sind (Stand: 6. Oktober 2020) an folgenden Standorten Testzentren errichtet. Planungen für weitere Testzentren sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Regierungsbezirk	Ort des Testzentrums
Oberbayern	Neuötting
	Bayerisch Gmain
	Markt Indersdorf
	Ebersberg
	Beilngries/Eichstätt
	Erding
	Freising
	Fürstenfeldbruck
	Garmisch-Partenkirchen
	Ingolstadt
	Penzing
	Unterschleißheim
	Garching
	Ismaning
	Unterföhring
	Aschheim
	Hohenbrunn
	Taufkirchen
	Straßlach-Dingharting
	Grünwald
	Hohenschäftlarn
	Gräfelfing
	Höhenkirchen-Siegertsbrunn
	Aying
	Unterhaching
	Neubiberg
	Haar
	München
	Miesbach
	Mühldorf a. Inn
	Schrobenhausen
	Pfaffenhofen a. d. Ilm
	Rosenheim
Gilching	

Regierungsbezirk	Ort des Testzentrums
	Bad Tölz
	Traunstein
	Weilheim
Niederbayern	Deggendorf
	Dingolfing
	Freyung
	Kelheim
	Passau
	Regen
	Pfarrkirchen
	Landshut
	Straubing
Oberpfalz	Cham
	Tirschenreuth
	Weiden in der Oberpfalz
	Amberg
	Schwandorf
	Neumarkt in der Oberpfalz
	Regensburg
Oberfranken	Bamberg
	Bayreuth
	Coburg
	Hof
	Scheßlitz
	Forchheim
	Kronach
	Kulmbach
	Burgkunstadt
	Marktleuthen
Mittelfranken	Ansbach
	Erlangen
	Zirndorf
	Nürnberg
	Neustadt a. d. Aisch
	Hersbruck/Altdorf
	Hiltpoltstein
	Gunzenhausen
Unterfranken	Aschaffenburg
	Schweinfurt
	Würzburg
	Oerlenbach
	Wonfurt
	Albertshofen
	Marktheidenfeld
	Miltenberg
	Heustreu
Schwaben	Augsburg
	Kaufbeuren
	Kempten (Allgäu)
	Memmingen
	Gersthofen
	Aichach
	Dillingen
	Möttingen
	Krumbach (Schwaben)

Regierungsbezirk	Ort des Testzentrums
	Lindau (Bodensee)
	Senden
	Sonthofen
	Marktoberdorf
	Mindelheim

2.1 Wie viele Testungen haben bislang in kommunalen Testzentren stattgefunden (bitte nach Kommunen ausdifferenzieren)?

In den Corona-Testzentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern wurden vom 1. September 2020 bis einschließlich 5. Oktober 2020 insgesamt 231 714 Tests durchgeführt. Eine Aufschlüsselung der Testzahlen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten liegt uns seit dem 3. September 2020 vor. Die durchgeführten Tests vom 3. September 2020 bis einschließlich 5. Oktober 2020 können der beiliegenden Excel-Tabelle entnommen werden.

2.2 Wie viele positive Testergebnisse haben sich dabei ergeben (bitte nach Kommunen ausdifferenzieren)?

Die Anzahl der positiven Testungen in den Testzentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten kann nicht beziffert werden, da bei der Meldung eines positiven Tests an das Gesundheitsamt nicht nach dem Ort der Testung differenziert wird.

- 3.1 Wie viele Tage mussten die in Frage 2.1 genannten Personen durchschnittlich auf ihr Testergebnis warten?**
- 3.2 Wie verteilt sich die unterschiedliche Dauer der Wartezeiten in Tagen, das heißt, wie viele Personen erhielten ihr Ergebnis am selben Tag / am nächsten Tag / am übernächsten Tag / drei Tage später / vier Tage später etc.?**

Für die Einrichtung, Organisation und den Betrieb der Testzentren sind die Kreisverwaltungsbehörden und die kreisfreien Städte selbst zuständig. Ziel ist die Auswertung der Testungen binnen 24 Stunden nach Eingang der jeweiligen Probe im Labor. Die Dauer der einzelnen Laborauswertung soll jedoch höchstens 48 Stunden betragen. Danach soll innerhalb von zwei Stunden über das Ergebnis informiert werden. Zu den erfragten Daten liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

- 4.1 Müssen die Kommunen bei Einrichtung eines solchen Testzentrums finanziell in Vorleistung gehen?**
- 4.2 Besteht die Möglichkeit bspw. für finanzschwache Kommunen, Unterstützungsleistungen des Freistaates zu erhalten, die über den vorgesehenen Betrag von 50 Prozent der Kosten für die Organisation und den Betrieb der Testzentren hinausgehen?**
- 4.3 Falls ja, wie ist diese Unterstützungsleistung konkret geregelt (insbesondere bzgl. Beantragung und maximaler Höhe)?**

Gemäß dem o. g. gemeinsamen Schreiben von StMI und StMGP vom 19. August 2020 trägt der Freistaat Bayern die notwendigen und angemessenen Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der kommunalen Testzentren sowie für die Testungen einschließlich der Labordiagnostik, soweit sie nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung oder von anderen Kostenträgern getragen werden. Für die dazu notwendigen Hinweise und das Erstattungsverfahren erarbeitet das StMI derzeit eine Erstattungsrichtlinie, die in Kürze veröffentlicht werden soll.

- 5. Wie errechnet sich die vorgesehene Kostenpauschale für die Koordinierung insbesondere von Terminvergaben und für eventuell anfallende Transportkosten für Proben?**

6.1 Welche personellen Ressourcen sind für den Betrieb der kommunalen Testzentren vorgesehen?

Für die Einrichtung, Organisation und den Betrieb der Testzentren sind die Kreisverwaltungsbehörden und die kreisfreien Städte eigenständig zuständig. Detaillierte Informationen über etwaige Kostenpauschalen oder personelle Ressourcen liegen der Staatsregierung nicht vor.

6.2 Welche Unterstützung erhalten die Kommunen seitens des Freistaates, um das notwendige Personal für den Betrieb der kommunalen Testzentren sicherzustellen?

Für die Einrichtung, Organisation und den Betrieb der Testzentren sind die Kreisverwaltungsbehörden selbst zuständig. Sie erhielten dazu mit dem bereits genannten Schreiben vom 19. August 2020 nähere Hinweise. Zur Übernahme der Kosten wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

6.3 Inwieweit sind die Gesundheitsämter strategisch in die Planung und konkrete Umsetzung miteinbezogen?

Die Kreisverwaltungsbehörden sind nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) in Verbindung mit § 2 Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV) als untere Gesundheitsbehörde sachlich zuständig. Den Kreisverwaltungsbehörden wurde mitgeteilt, dass es sich anbiete, für diese koordinierende Aufgabe bei jeder Kreisverwaltungsbehörde eine „Koordinierungsgruppe Corona-Pandemie“ einzurichten. Dort werden die Gesundheitsämter einbezogen, zudem können ggf. auch Vertreter der Vertragsärzte vor Ort eingebunden werden.

7.1 Wie erfolgt die politische Koordination zum Themenkomplex „Kommunale Testzentren“ innerhalb der Staatsregierung, insbesondere zwischen dem federführenden Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Leiter der Staatskanzlei in seiner Funktion als „Corona-Koordinator“?**7.2 Wie sind die entsprechenden Zuständigkeiten konkret verteilt?**

Die politische Koordination zum Themenkomplex „Kommunale Testzentren“ folgt dem dafür vorgesehenen Verfahren. Entscheidungen von hoher politischer Bedeutung, Grundlagenentscheidungen und Entscheidungen, bei denen dies formell erforderlich ist, werden durch den Ministerrat getroffen und durch die zuständigen Ressorts in eigener Verantwortung umgesetzt (Ressortprinzip, Art. 51 Abs. 1 Bayerische Verfassung). Die Vorbereitung der Entscheidungen einerseits sowie die Koordination der Ressorts bei deren Umsetzungsmaßnahmen andererseits erfolgt durch die Staatskanzlei.

Mit Ministerratsbeschluss vom 10. August 2020 wurde der Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann zum Corona-Koordinator der Staatsregierung ernannt. Ihm ist der Koordinierungsstab Corona zugeordnet. Der Koordinierungsstab Corona verfügt über Referate, die den Kontakt zu den jeweiligen Ressorts halten.

Im Übrigen wird auf das online verfügbare Organigramm der Staatskanzlei verwiesen (https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/10/organisationsplan_01.10.2020.pdf).

Die wesentlichen Vorgaben erhalten die Kreisverwaltungsbehörden vom StMI, das sich dabei eng mit dem StMGP abstimmt und die Staatskanzlei einbindet. Das StMI fordert in Abstimmung mit dem StMGP auch Informationen über die Teststellen an und wertet sie aus.

**Zu Frage 2.1. – Aufschlüsselung durchgeführter Tests
(Erhebungszeitraum vom 03.09.2020 bis 05.10.2020), Sachstand 06.10.2020**

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Summe an durchgeführten Tests
Ingolstadt (Krfr.St)	2344
München, Landeshauptstadt	18320
Rosenheim (Krfr.St, LK)	5794
Altötting (Lkr)	1847
Berchtesgadener Land (Lkr)	1859
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	1786
Dachau (Lkr)	3089
Ebersberg (Lkr)	3259
Eichstätt (Lkr)	1844
Erding (Lkr)	2112
Freising (Lkr)	2204
Fürstenfeldbruck (Lkr)	9217
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	2667
Landsberg am Lech (Lkr)	1968
Miesbach (Lkr)	589
Mühldorf a.Inn (Lkr)	2471
München (Lkr)	2443
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	1150
Pfaffenhofen a.d.Ilm (Lkr)	855
Starnberg (Lkr)	2255
Traunstein (Lkr)	1756
Weilheim-Schongau (Lkr)	1616
Landshut (Krfr.St, LK)	4277
Passau (Krfr.St)	1390
Straubing (Krfr.St, LK)	3351
Deggendorf (Lkr)	2509
Freyung-Grafenau (Lkr)	2809
Kelheim (Lkr)	1053
Passau (Lkr)	2541
Regen (Lkr)	1907
Rottal-Inn (Lkr)	3000
Dingolfing-Landau (Lkr)	4408
Regensburg (Krfr.St)	7833
Amberg-Weizsach (Krfr. St, Lkr)	871
Cham (Lkr)	489
Neumarkt i.d.OPf. (Lkr)	2996
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr), Weiden i.d.Opf	1986
Regensburg (Lkr)	947
Schwandorf (Lkr)	1352
Tirschenreuth (Lkr)	2282
Bamberg (Krfr.St)	2092
Bayreuth (Krfr.St)	1815
Bamberg (Lkr)	1482
Bayreuth (Lkr)	1276
Coburg (Lkr, Krfr. St)	1873
Forchheim (Lkr)	1323
Hof (Lkr, Krfr. St.)	1912
Kronach (Lkr)	463
Kulmbach (Lkr)	2508
Lichtenfels (Lkr)	881
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	1359
Ansbach (Krfr.St,LK)	2899

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Summe an durchgeführten Tests
Erlangen (Krfr.St), LK Erlangen-Höchstadt	2481
Fürth (Krfr.St)	1783
Nürnberg (Krfr.St)	5531
Fürth (Lkr)	808
Nürnberger Land (Lkr)	663
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	555
Roth (Lkr), Schwabach (Krfr. St)	700
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	530
Aschaffenburg (Krfr.St)	2012
Aschaffenburg (Lkr)	2045
Bad Kissingen (Lkr)	363
Rhön-Grabfeld (Lkr)	1672
Haßberge (Lkr)	1616
Kitzingen (Lkr)	2694
Miltenberg (Lkr)	2380
Main-Spessart (Lkr)	1350
Schweinfurt (Lkr, Krfr. St)	3000
Würzburg (Lkr, Krfr. St)	15111
Augsburg (Krfr.St)	8980
Kaufbeuren (Krfr.St)	762
Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	1711
Memmingen (Krfr.St)	626
Aichach-Friedberg (Lkr)	579
Augsburg (Lkr)	2334
Dillingen a.d.Donau (Lkr)	784
Günzburg (Lkr)	2065
Neu-Ulm (Lkr)	825
Lindau (Bodensee) (Lkr)	2181
Ostallgäu (Lkr)	716
Unterallgäu (Lkr)	1162
Donau-Ries (Lkr)	427
Oberallgäu (Lkr)	1458